

V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Seit kurzem ist die Liste der "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" öffentlich. Der Gemeinderat stellt folgendes fest: "Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht."

Aufgrund eines Artikels¹ vom 15. Mai 2021 in der Berner Zeitung, welcher Genossenschaftswohnungen thematisiert, sind untenstehende Fragen aufgetaucht.

Die Förderung genossenschaftlicher Wohnungen wird beispielsweise erreicht durch die billigere Abgabe von Bauland zu einem tieferen Baurechtszins. Der Verzicht auf Baurechtszinsen ist nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Mit 538 gemeinnützigen Wohnungen ist im Artikel auch Köniz erwähnt. Die Vergünstigungen für Baugenossenschaften fehlen aber auf der eingangs erwähnten Liste. Der jährliche Baurechtszinsverzicht sollte dort aufgeführt sein.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?
2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

Köniz, 25.5.2021

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Casimir von Arx, David Burren, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Florian Moser, Katja Niederhauser-Streiff, Toni Eder

Antwort des Gemeinderates

Zu den Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/wie-man-zu-einer-genossenschaftswohnung-kommt-599387630604>

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?

Die Gemeinde hat bis jetzt -unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau, Energievorschriften etc.) - alle Baurechte zu Marktpreisen abgegeben und keine Vergünstigungen gewährt. Baurechte an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften wurden bis dato an der Dorfbachstrasse und am Finkenweg (Blinzern) in Köniz, an der Sägemattstrasse im Liebefeld und an der Talbodenstrasse in Schliern abgegeben. In Arbeit ist die Abgabe im Ried/Papillon im Baufeld F, von dem ein Teil an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin geht.

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keinen Grund, diese Strategie zu ändern.

2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Kenntnisse über noch nicht erfasste Leistungen bekannt.

3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

In der Antwort auf die Motion V2118 wurde ausgeführt, worauf sich die Liste stützte und welche Kriterien angewandt wurden. Der Gemeinderat plant zusammen mit der Jahresrechnung eine jährliche Berichterstattung an die Fiko über die Entwicklung der nettokostenintensivsten Leistungen und ein Überblick, ob Leistungen weggefallen oder neu dazugekommen sind.

Köniz, 11.08.2021

Der Gemeinderat